

Geschäftszeichen	Datum: 22.08.2025	Drucksache Nr. 01-BV 2025-135
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Sozial- und Kulturausschuss Hauptausschuss	Termin 02.09.2025	Beratungsergebnis
---	-----------------------------	--------------------------

Antrag des SV Buddenhagen 68 e.V. auf investive Förderung - Anschaffung eines Rasentraktors

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss beschließt, dem Antrag des SV Buddenhagen 68 e.V. auf finanzielle Förderung zur Anschaffung eines Rasentraktors zuzustimmen.

oder

2. Der Hauptausschuss beschließt, den Antrag des SV Buddenhagen 68 e.V. auf finanzielle Förderung zur Anschaffung eines Rasentraktors abzulehnen.
 - a) Die Stadt Wolgast beschafft den Rasentraktor in eigener Zuständigkeit und stellt ihn dem SV Buddenhagen 68 e.V. für die Pflege der Sportplatzanlage in Buddenhagen zur Verfügung.
 - b) Der SV Buddenhagen 68 e.V. hat die Verantwortung für Wartung, Reparaturen und Instandhaltung des Gerätes.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.						
Gremium Hauptausschuss		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum		TOP
Beschluss				Abstimmung		
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung	
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung				
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:						

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Der SV Buddenhagen 68 e.V. hat einen Antrag auf investive Förderung zur Neuanschaffung eines Rasentraktors gestellt, um die Rasenfläche der Sportplatzanlage in Buddenhagen pflegen zu können. Der vorhandene Rasentraktor ist veraltet, stark reparaturanfällig und nur noch eingeschränkt nutzbar.

Der mit dem Verein geschlossene Nutzungsvertrag sowie die ergänzende Vereinbarung mit der Stadt Wolgast regeln, dass der SV Buddenhagen 68 e.V. die Pflege und Wartung der Sportplatzanlage einschließlich des Vereinshauses übernimmt. Als Ausgleich erhält der Verein eine jährliche Zuwendung zur Deckung der anfallenden Betriebskosten.

In der Stadt Wolgast ist es üblich, dass notwendige technische Gerätschaften – wie beispielsweise Rasentraktoren – durch die Stadt beschafft und den Vereinen zur Nutzung überlassen werden. Die Vereine übernehmen im Gegenzug die Wartung und Reparatur. Dieses Verfahren hat sich bewährt, da die Geräte im Eigentum der Stadt verbleiben und unabhängig von der Entwicklung einzelner Vereine für die Pflege der städtischen Sportanlagen gesichert sind.

Vor diesem Hintergrund soll auch im Fall des SV Buddenhagen 68 e.V. so verfahren werden. Eine direkte Förderung zur Eigenanschaffung wäre nicht sinnvoll, da das Gerät damit in das Vereinsvermögen überginge. Mit einer Anschaffung durch die Stadt wird hingegen die langfristige Nutzung für den vorgesehenen Zweck gesichert. Der Verein bleibt für Wartung, Reparatur und Instandhaltung verantwortlich.

Die Anschaffungskosten sind in der Haushaltsplanung 2026 berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja / ☐ Nein		Finanzierung	
Insgesamt: 2.000,00 €	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	☐ Ertrag /	☒ Aufwand
	Finanzhaushalt:	☐ Einzahlung /	☒ Auszahlung
Betrag im Jahr 2025 :		Produkt. Konto 42100. 78159 bei Zuschuss 42400.78561 bei Kauf durch Stadt	
Betrag im Jahr 2026 :	2.000,00 €		
Betrag im Jahr 2027 :			
Betrag im Jahr 2028 :			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Wolf, Kristin** (Schul- und Kulturamt), 22.08.2025
Tel.: 03836 251-240, eMail: kristin.wolf@wolgast.de

Anlagen: